

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach den gültigen Ordnungen des TFV und dem jeweils neuesten Regelbuch „Fußball“.

2. Die Mitteilungen des TFV im Fußball-Magazin und des KFA sind für alle Vereine verbindlich. Alle Vereine werden verpflichtet, 2x wöchentlich ihr E-Mails im „Elektronischen Postfachsystem des Thüringer Fußball-Verbandes“ (EV-Postfach) zu kontrollieren sowie einen EV-Post-Verantwortlichen zu benennen. Dessen Kontaktdaten und jede Änderung sind dem Vorsitzenden des Öffentlichkeitsausschusses Michael Fricke mitzuteilen. Mitteilungen im Elektronischen Postfachsystem des Thüringer Fußball-Verbandes sind für alle Vereine bindend und haben den Status eines Einschreibens. Eine schriftliche Zusendung entsprechender Mitteilungen erfolgt nicht mehr.

3. Spieldurchführung

Der im Ansetzungsheft veröffentlichte Spielplan ist im Männer-, Alte-Herren-, Frauen- und Nachwuchsbereich grundsätzlich einzuhalten. Für alle Spiele dieser Bereiche sind amtliche Spielberichtsbögen des TFV zu verwenden (auch für Freundschaftsspiele). Kommt ein angesetztes Pflichtspiel nicht zur Austragung, ist der betreffende Ausschussvorsitzende sofort telefonisch und unter Verwendung der auf ntkfa.de eingestellten Vordrucke innerhalb von vier Tagen in Kenntnis zu setzen. Alle Freundschaftsspiele und Turniere aller Bereiche sind im Vorfeld schriftlich beim entsprechenden Ausschussvorsitzenden zu melden. Die Schiedsrichter sind spätestens eine Woche vorher beim Schiedsrichteransetzer durch die gastgebenden Vereine anzufordern. Für alle Freundschaftsspiele und Turniere sind Spielberichtsbögen auszufüllen und an die entsprechenden Ausschussvorsitzenden zu senden. Verstöße werden in allen Bereichen wie folgt geahndet:

- Nichtmeldung Spiele / Turniere 10,- Euro
- Nichtanforderung SR 10,- Euro
- fehlender Spielberichtsbogen 10,- Euro

Anträge auf Spielverlegungen werden nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt. Anträge sind schriftlich unter Verwendung der auf ntkfa.de eingestellten Vordrucke (mit Kopie des Einzahlungsbeleges) an den entsprechenden Ausschussvorsitzenden zu senden.

Verlegungsgebühren (auch innerhalb eines Spieltages):

- Kreisoberliga Männer 25,- Euro
- Alle anderen Männerklassen 20,- Euro
- Frauen und Nachwuchs 10,- Euro

Für die letzten zwei Spieltage aller Klassen in allen Bereichen sowie für Pokalendspiele aller Bereiche gibt es keine Zustimmung bei Anträgen auf Spielverlegung. Über eine Änderung der Anstoßzeit entscheidet der entsprechende Ausschussvorsitzende.

Die Spielverlegungen werden auf ntkfa.de amtlich veröffentlicht.

4. Stichtage der Saison 2012 / 2013

Junioren - A	1. Januar 1994	Junioren - B	1. Januar 1996
Junioren - C	1. Januar 1998	Junioren - D	1. Januar 2000
Junioren - E	1. Januar 2002	Junioren - F	1. Januar 2004
Junioren - G	1. Januar 2006		

Voraussetzung für die Teilnahme an Pflichtspielen ist in allen Altersklassen ein gültiger Spielerpass. Ein Gastspielrecht regelt die Spielordnung des TFV (§ 4) und die Jugendordnung des TFV (§ 13). Der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften ist in den Altersklassen G bis B möglich. Mädchen, die in Jungenmannschaften spielen, benötigen die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Näheres zum Einsatz in den Altersklassen regelt die Spielordnung des TFV (§ 6).

5. Ergebnisdurchsage

Alle Vereine werden hiermit verpflichtet, über den ordnungsgemäßen Verlauf der Spiele zu berichten.

Die Spielergebnisse aller Pflichtspiele sind unmittelbar nach Spielschluss direkt dem DFB-net-Meldewesen zu übermitteln (gemäß Anleitung des TFV). Samstags und sonntags sowie außerhalb dieser Tage unmittelbar nach Spielende ist zudem der Bereitschaftsdienst des KFA unter der Telefonnummer (07 00) 55 32 55 32 über besondere Vorkommnisse (Nichtantritte, Spielabbrüche, Tätlichkeiten, sportgerichts-relevante Vorfälle, lobenswertes Fairplay usw.) zu informieren. Meldungen unter (07 00) 55 32 55 32 kosten am Wochenende 6 Cent (in der Woche 12 Cent) pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Das Verbindungsentgelt im Mobilfunknetz ist höher.

Bei Nichtmeldung von Ergebnissen oder Vorkommnissen werden die Vereine mit 15,- Euro bestraft. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Kreiskassenwart vierteljährlich.

Ferner sind die gastgebenden Vereine der Kreisoberliga und der Kreisligen verpflichtet, am Spieltag (Samstag 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Sonntag 17 Uhr bis 18 Uhr) Spielberichte (Torfolge, Torschützen, Zuschauer, Schiedsrichter, besondere Vorkommnisse, Spielverlauf) an die entsprechenden Redaktionen der TA zu melden.

6. Die Einzahlung der Aktivbeiträge für 2012 / 2013 hat auf das Konto des KFA bei der Kyffhäuser-Sparkasse, Konto - Nummer 85 00 66 96, Bankleitzahl 820 550 00 pünktlich zu erfolgen.

- Kreisoberliga 300,- Euro
- Kreisliga 175,- Euro
- 1.Kreisklasse 125,- Euro

- 2.Kreisklasse 100,- Euro
- Alte Herren (Punkt- & Pokalspiele) 100,- Euro
- Alte Herren (Nur Pokalspiele) 30,- Euro
- Frauen 100,- Euro

Die Gebühren für Trikotwerbung sind nicht mehr im Aktivbeitrag enthalten und werden gesondert vom TFV erhoben.

Für die Teilnahme an den Hallenkreismeisterschaften sind je teilnehmende Mannschaft zu zahlen:

- Männer (alle Klassen) 30,- Euro
- Alte Herren (alle Klassen) 30,- Euro
- Frauen 30,- Euro
- Nachwuchs (alle Altersklassen) 20,- Euro

7. Zieht ein Verein eine für das Spieljahr 2012 / 2013 gemeldete Mannschaft nach der Veröffentlichung auf ntkfa.de zurück, so bezahlt der betreffende Verein ein Strafgeld von:

- Männer 150,- Euro
- Alte Herren (Punktspiele) und Frauen 100,- Euro
- Nachwuchs 50,- Euro

Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel unter Beachtung §14, Ziffer 4 der SpO des TFV schuldhaft nicht an, so bezahlt der betreffende Verein ein Strafgeld von:

- Männer 100,- Euro
- Alte Herren (Punktspiele) und Frauen 50,- Euro
- Nachwuchsmannschaften 30,- Euro

Tritt eine gemeldete Mannschaft zu den Hallenmeisterschaften und den Kreisjugendspielen (Nachwachsmannschaften) schuldhaft nicht an, so bezahlt der betreffende Verein ein Strafgeld von:

- Männer, Alte Herren, Frauen 50,- Euro
- Nachwuchsmannschaften 25,- Euro

8. Alle Verwaltungsakte werden mit einer Verwaltungsgebühr von 10,- Euro belegt.

9. Der Sieger im DFB-Kreis Pokal / Krombacher-Pokal der Männer erhält einen Pokal, Medaillen, eine Urkunde, eine Zuwendung von 100,- Euro Preisgeld für die Jugendförderung und einen Gutschein über 100 Liter Krombacher Pils. Der Zweitplatzierte erhält Medaillen, eine Urkunde, eine Zuwendung von 75,- Euro für die Jugendförderung und einen Gutschein über 80 Liter Krombacher Pils. Die Pokalsieger im Nachwuchs werden mit Pokalen, Medaillen und Urkunden, die Zweitplatzierten mit Medaillen und Urkunden geehrt.

10. Vereine, die Meldepflichten zu gestellten Terminen an den TFV und den KFA nicht einhalten, werden mit einem Strafgeld von 25,- Euro belegt (§ 15, 1e Satzung des TFV). Vereine, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, müssen bis spätestens zu Beginn der 2. Halbserie eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Ausschussvorsitzenden abgeben (SpO des TFV, §10, Ziffer 5).

11. Im Nachwuchsbereich werden Schiedsrichter für die Altersklassen A, B, C und D angesetzt. Spiele der Altersklassen E und F sind durch die Vereine mit Schiedsrichtern abzusichern. Bei Spielen im Nachwuchsbereich, für die keine Schiedsrichter angesetzt sind, sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, den Spielberichtsbogen sofort an den zuständigen Spielleiter zu schicken. Für Spielberichtsbögen, die später als 4 Tage nach dem Spiel beim Spielleiter eingehen, werden die Vereine mit einem Strafgeld von 5,- Euro bestraft.

12. Der Kreismeister der Männer, Alte Herren, Frauen und aller Altersklassen im Nachwuchs werden mit „Meisterschalen“ geehrt.

13. Bei unbegründetem Nichtantritt eines angesetzten Schiedsrichters oder Assistenten wird der betreffende Sportfreund mit einem Strafgeld i.H.v. 25,- Euro belegt, zweimaliger Nichtantritt zieht eine Herunterstufung nach sich. Schiedsrichterweiterbildungen sind grundsätzlich Pflichtveranstaltungen für alle Schiedsrichter. Abwesenheit bedarf der vorherigen Entschuldigung, diese kann bei allen Mitgliedern des Schiedsrichterausschusses erfolgen. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann die Streichung von der Schiedsrichterliste zur Folge haben. Der Schiedsrichter wird mit einem Strafgeld i.H.v. 25,- Euro pro versäumte Schiedsrichterweiterbildung belegt. Jeder Schiedsrichter hat bis Donnerstagabend 18 Uhr vor dem Spieltag gegenüber dem Schiedsrichteransetzer die Annahme seiner Ansetzung zu bestätigen. Ist ihm die Annahme nicht möglich, organisiert der ausfallende Schiedsrichter in Abstimmung mit dem Ansetzer die Ersatzstellung. Versäumt ein Schiedsrichter die Annahmemeldung, werden 5 Euro Strafgeld fällig. Sollte ein Schiedsrichter ohne Wissen der Ansetzer ein Spiel leiten, wird ein Strafgeld i.H.v. 30,- Euro erhoben sowie der Schiedsrichter für 2 Wochen gesperrt.

Alle Straf gelder werden vom Schiedsrichterausschuss zeitnah angefordert, bei allen gilt Vereinshaftung.

14. Alle angeforderten Strafge­lder sind fristgemäß auf das Konto des KFA unter Angabe des Verwendungszwecks und des Bestrafungsgrundes einzuzahlen. Bei kostenpflichtigen Mahnungen wird durch den Kreiskassenwart eine Mahngebühr von 10,- Euro ab 10 Tage nach Fälligkeit erhoben.

15. Alle Anträge und Rechtsmittel sind vollständig per Einschreiben oder E-Mail an den Vorsitzenden des Sportgerichts des KFA bzw. an die angegebene Instanz zu schicken. Dabei werden nur E-Mails aus dem „Elektronischen Postfachsystem des Thüringer Fußball-Verbandes“ (EV-Postfach) akzeptiert.

Das Sportgericht verschickt alle Verfah­renseinleitungen und Entscheidungen per EV-Post.

16. Im Männer- und Frauenbereich ist nach SpO des TFV die Bildung einer Spielgemeinschaft durch zwei Vereine möglich (Vereine ab Kreisoberliga nicht untereinander!), im Nachwuchs nach JO des TFV (§ 11) durch drei Vereine. Im Männerbereich auf Kreisebene besteht die Möglichkeit, dass zwei Vereine eine Spielgemeinschaft nur ihrer zweiten Mannschaften bilden. Diese zweiten Mannschaften spielen generell in der 2.Kreisklasse und sind nicht aufstiegsberechtigt. Spielgemeinschaften sind nur im Bereich des KFA möglich. Eine Antragstellung hat bis zum 31. Mai für das kommende Spieljahr beim Vorsitzenden des KFA zu erfolgen. Eine Bearbeitung und Genehmigung erfolgt nach den Grundsätzen des TFV. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro erhoben.

17. In der Kreisklasse der Männer, Alte Herren Ü 35, Frauen sowie bei den Junioren A, B und C können bereits ausgewechselte Spieler wieder eingewechselt werden. Die Gesamtzahl der Auswechslungen (3x im Männer-, 4x im Alte-Herren-, Frauen und Nachwuchsbereich) darf dabei nicht überschritten werden. Ab Kreisliga und in Pokalspielen der Männer gilt das Wechselrecht laut SpO des TFV.

18. In der Altersklasse „Alte Herren Ü 35“ wird ein Spielbetrieb auf Großfeld durchgeführt. Es kommt neben Punktspielen in Staffeln nach territorialen Gesichtspunkten auch eine Pokalrunde zur Austragung. Mannschaften können für einen oder beide Wettbewerbe gemeldet werden. Der Sieger der Pokalrunde ist Kreispokalsieger, die Staffelsieger ermitteln den Kreismeister. Die Spielzeit beträgt 2x30 Minuten. Die Gesamtzahl der Auswechslungen wird unter Beachtung von Punkt 17 auf vier begrenzt. Spielberechtigt sind Spieler entsprechend der SpO des TFV, wenn sie am Tag des Spiels mindestens 35 Jahre alt sind. Nicht spielberechtigt sind Stammspieler von Männermannschaften ab Kreisoberliga aufwärts. Für Spieler ab dem vollendeten 40. Lebensjahr gilt diese Einschränkung nicht mehr. Die Bildung einer Spielgemeinschaft durch zwei Vereine ist möglich. Der Einsatz von Gastspielern aus Vereinen, die nicht am entsprechenden Wettbewerb teilnehmen, wird nicht begrenzt. Die entsprechenden Schriftstücke müssen dem Ausschussvorsitzenden vor Beginn des Wettbewerbs vorliegen. Für die Hallenkreismeisterschaften gelten die entsprechenden Ausschreibungen.

19. Der Spielbetrieb der Frauen erfolgt in einer Staffel Kreisklasse sowie in einer Pokalrunde, beides auf Großfeld. Näheres regelt die Spielordnung des TFV (§ 6 und 8).

20. Die Kunstrasenplätze im Kreis sind für alle Vereine verbindliche Ausweichplätze.

21. Um die Kosten für Schiedsrichter gleichmäßig auf alle Vereine zu verteilen, wird für die Kreisoberliga ein Schiedsrichterpool gebildet. Alle Vereine sind verpflichtet, ihren daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

1. Männerbereich

Kreisoberliga

Variante	Mannschaften 2012/2013	Absteiger aus der Landesklasse	Aufsteiger in die Landesklasse	Absteiger aus der KOL	Aufsteiger in die KOL	Mannschaften 2013/2014
A	14	-	1	1	2	14
B	14	1	1	2	2	14
C	14	2	1	3	2	14
D	14	3	1	4	2	14

Kreisliga

Variante	Mannschaften 2012/2013	Absteiger aus der KOL	Aufsteiger in die KOL	Absteiger aus der KL	Aufsteiger in die KL	Mannschaften 2013/2014
A	28	1	2	2	3	28
B	28	2	2	3	3	28
C	28	3	2	4	3	28
D	28	4	2	5	3	28

1.Kreisklasse

Variante	Mannschaften 2012/2013	Absteiger aus der KL	Aufsteiger in die KL	Absteiger aus der 1.Kreisklasse	Aufsteiger in die 1.Kreisklasse	Mannschaften 2013/2014
A	38	2	3	5	4	36
B	38	3	3	6	4	36
C	38	4	3	7	4	36
D	38	5	3	8	4	36

Aus der 2.Kreisklasse steigen die Staffelsieger in die 1.Kreisklasse auf, aus der 1.Kreisklasse steigen die Staffelsieger in die Kreisliga auf, aus der Kreisliga steigen die Staffelsieger in die Kreisoberliga auf, wenn die Mannschaften aufstiegsberechtigt sind. Ist die Anzahl der Absteiger nicht ohne Rest durch die Anzahl der Staffeln teilbar, werden Relegationsspiele notwendig. Zwei Mannschaften spielen mit Hin- und Rückspiel im Europapokalmodus, bei drei Mannschaften spielt Jeder 1x gegen Jeden mit je einem Heim- und Auswärtsspiel, Wertung wie bei einer Meisterschaft. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan für die Saison 2012 / 2013.

Das Aufstiegsrecht haben jedoch nur Mannschaften, die am Ende des Spieljahres die Plätze 1 bis 5 in der betreffenden Staffel belegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, dies entsprechend der Spielordnung fristgemäß mitteilen müssen (siehe Punkt 10).

Um die Kreisoberliga mit 14 Mannschaften, die Kreisligen mit 28 Mannschaften sowie die erste Kreisklassen mit 36 Mannschaften beibehalten zu können, kann es notwendig werden, auch nachfolgenden Mannschaften in den Staffeln (soweit aufstiegsberechtigt) eine Aufstiegsmöglichkeit zu geben. Dabei können sich auch Qualifikationsspiele notwendig machen. Zwei Mannschaften spielen mit Hin- und Rückspiel im Europapokalmodus, bei drei Mannschaften spielt Jeder 1x gegen Jeden mit je einem Heim- und Auswärtsspiel, Wertung wie bei einer Meisterschaft. Vier Mannschaften spielen Jeder gegen Jeden als Meisterschaft in Turnierform. Die Termine ergeben sich aus dem Rahmenterminplan für die Saison 2012 / 2013.

2. Nachwuchsbereich

Im Nachwuchsbereich wird bei den A, B-, C-, D-, E-, F- und G-Junioren jeweils der Kreismeister ermittelt und als solcher geehrt. Die Kreismeister A, B, C, D und E können an Aufstiegsspielen teilnehmen (entsprechend den Festlegungen des TFV).

3. Alte Herren Ü 35

Die Staffelsieger der Alten Herren Ü 35 ermitteln den Kreismeister. Dieser ist berechtigt, an Landesmeisterschaften teilzunehmen. Dabei sind entsprechende Bestimmungen zu Spielgemeinschaften und Gastspielern des Landes gültig.

4. Frauen

Der Staffelsieger ist Kreismeister. Sollte eine Mannschaft aus einem anderen Kreis Staffelsieger sein, wird sie als Staffelsieger geehrt, Kreismeister ist dann die bestplatzierte Mannschaft des KFA Nordthüringen. Der Kreismeister der Frauen kann an Aufstiegsspielen teilnehmen (entsprechend den Festlegungen des TFV).

Fair-Play-Wertung

der Spiele der Kreisoberliga, Kreisliga, 1. Kreisklasse und 2. Kreisklasse sowie Alte Herren Ü 35 und Frauen

ENTWURF

(Gelbe, gelb-rote und rote Karten aus dem Pokalwettbewerb werden in der Fair-Play-Wertung nicht gewertet, die übrigen Bestimmungen finden Anwendung.)

Wertungsmodus:	gelbe Karte	5 Strafpunkte
	gelb-rote Karte	20 Strafpunkte
	rote Karte	30 Strafpunkte
	je gesperrter Spieltag	5 Strafpunkte
	verschuldeter Nichtantritt	100 Strafpunkte
	Verfehlungen von Zuschauern, Betreuern, Spielern usw., die durch das Sportgericht geahndet werden	100 Strafpunkte
	Einsatz gesperrter bzw. nicht spielberechtigter Spieler	100 Strafpunkte
	verschuldeter Spielabbruch	150 Strafpunkte

Gewinner ist die Mannschaft, die am Ende der Saison die wenigsten Strafpunkte hat. Die Auszeichnungen / Prämierungen entfallen ab 300 Strafpunkten. Die Plätze 1, 2 und 3 jeder Staffel werden gewürdigt.